

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

17. Jahrgang

Freitag, den 11. Februar 2022

Nummer 2 | Woche 6



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2022 Seite 3

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022 Seite 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 6
- Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Haushaltsjahr 2022..... Seite 8
- Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ Seite 10
- Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow Seite 11
- Bekanntmachung – Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ in Linthe Seite 12
- Entschädigungssatzung für die Gemeinde Borkwalde Seite 14
- Öffentliche Zustellung Seite 15
- Öffentliche Zustellung Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ Seite 16
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ Seite 17
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ Seite 19
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“
Beschlüsse der 74. Verbandsversammlung vom 10.04.2019 Seite 21
Beschlüsse der 75. Verbandsversammlung vom 10.07.2019 Seite 21
Beschlüsse der 76. Verbandsversammlung vom 04.12.2019 Seite 21
Beschlüsse der 77. Verbandsversammlung vom 21.07.2020 Seite 22
Beschlüsse der 78. Verbandsversammlung vom 15.06.2021 Seite 22
Beschlüsse der 79. Verbandsversammlung vom 23.11.2021 Seite 23
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 24
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 24
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 25
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 26
- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ Seite 27

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung **am 18.01.2022 mit Beschluss-Nr. 160-20/22 die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2022** beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Wiesenburg/Mark wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Schreiben vom 19.01.2022, unter dem Aktenzeichen 41-Si 06/14/22, genehmigt:

Der durch § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf in Höhe von

4.197.500 €

genehmigt.

Von den übrigen Festlegungen des Haushaltsplanes und der Anlagen hat die Kommunalaufsicht Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt mit ihren Anlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wiesenburg/Mark, den 20.01.2022

Beckendorf
Bürgermeister



Wiesenburg/Mark, den 14.12.2021

Beschluss-Nr. 152-19/21

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am **14. Dezember 2021** die

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2022

beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17	
davon anwesend:	17	
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 3	Enthaltungen: 1

Gante
Vors. der Gemeindevertretung

Beckendorf
Bürgermeister

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	11.488.452 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	11.227.404 EUR
außerordentlichen Erträge auf	427.600 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	149.200 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	20.714.910 EUR
Auszahlungen auf	20.714.380 EUR
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzbaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.569.110 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.248.580 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.947.850 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.145.800 EUR

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 4.197.950 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 320.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.197.950 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung vom 21.11.2017 festgesetzt worden sind, betragen:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 620,00 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420,00 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 320,00 v. H.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf

25.000 EUR

festgesetzt.

- 4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf

400.000 EUR

und

- b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

200.000 EUR

festgesetzt

- 5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 ausgeschlossen und werden vom Bürgermeister genehmigt.

- 6. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind, werden vom Bürgermeister genehmigt.

- 7. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können ohne Einhaltung einer Wertgrenze erfolgen.

Wiesenburg/Mark, 19.01.2022



Marco Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Brück vom 13.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 5.066.200,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 6.032.200,00 € |
| außerordentlichen Erträge auf | 0,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	6.805.100,00 €
Auszahlungen auf	7.384.800,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.005.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.422.600,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	360.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.596.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.440.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	365.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.200.000,00 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgebenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

29,5 v. H.

Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 10. des Monats zu zahlen.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
- | | |
|---|------------------|
| a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf | 50.000 € |
| b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf | 50.000 € |
| c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 50.000 € |
| d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf | 100.000 € |
- festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- | | |
|---|------------------|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf | 200.000 € |
| und | |
| b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf | 150.000 € |
- festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden darf, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 7

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.

Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
- Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und den Wartungsaufwendungen (Konten 522202, 522203) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70 sowie der Konten 722202 und 722203) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechnen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 20.01.2022



L. Nissen
Stellv. Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2022 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 140 BbgKVerf i. V. mit § 74 Abs. 2 BbgKVerf und § 73 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 12.01.2022 unter Aktenzeichen 41-Si 03/16/22 ohne Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 20.01.2022



L. Nissen
Stellv. Amtsdirektor

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.215.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.923.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	192.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	192.700,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	5.357.200,00 €
Auszahlungen auf	6.269.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.905.000,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.334.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	452.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	769.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165.600,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

nahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **13.660.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf	50.000 €
b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf	50.000 €
c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf	100.000 €
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 € und
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 €

 festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:

1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 31.01.2022



L. Nissen
Stellv. Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

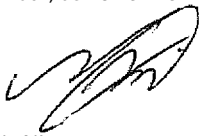
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.11.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2022 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 73 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 3 der Haushaltssatzung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 31.01.2022 unter Aktenzeichen 41-Si 414/16/21 mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 31.01.2022



L. Nissen
Stellv. Amtsdirektor

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Borkwalde für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.652.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.689.200,00 €

außerordentlichen Erträge auf	76.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	76.100,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.671.900,00 €
Auszahlungen auf	5.140.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.325.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.332.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	346.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.734.900,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	73.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von In-

vestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **650.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Borkwalde vom 09.09.2020 festgesetzt worden sind, betragen für das Haushaltsjahr

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 5

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf | 50.000 € |
| festgesetzt. | |
| 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf | 50.000 € |
| festgesetzt. | |
| 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei: | |
| a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf | 50.000 € |
| b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf | 50.000 € |

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 €**
 d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €**
 festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €**
 und
 b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 €**
 festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.
 Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
 Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
4. Die Produkte 21100 und 36510 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Produktkonten 36500.785100 und 57300.785100 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 31.01.2022



L. Nissen
 Stellv. Amtsdirektor

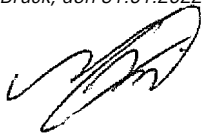
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 01.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Haushaltsjahr 2022 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf und § 73 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 31.01.2022 unter Aktenzeichen 41-Si 426/16/21 mit einer Auflage erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 31.01.2022



L. Nissen
 Stellv. Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“

Die Gemeindevertretung Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Golzow“ beschlossen (G-30-157/21).

1. Gemäß § 2 und § 12 BauGB wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 98 ha. Der Geltungsbereich umfasst diverse Flurstücke in der Flur 4 und der Flur 5 der Gemarkung Golzow und ist der Kartendarstellung zu entnehmen.
2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: „vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächen-PVA Golzow“.
3. Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Golzow“ wird der Flächennutzungsplan geändert.
4. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom.

5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Golzow einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
6. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 24. Januar 2022,



M. Köhler
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

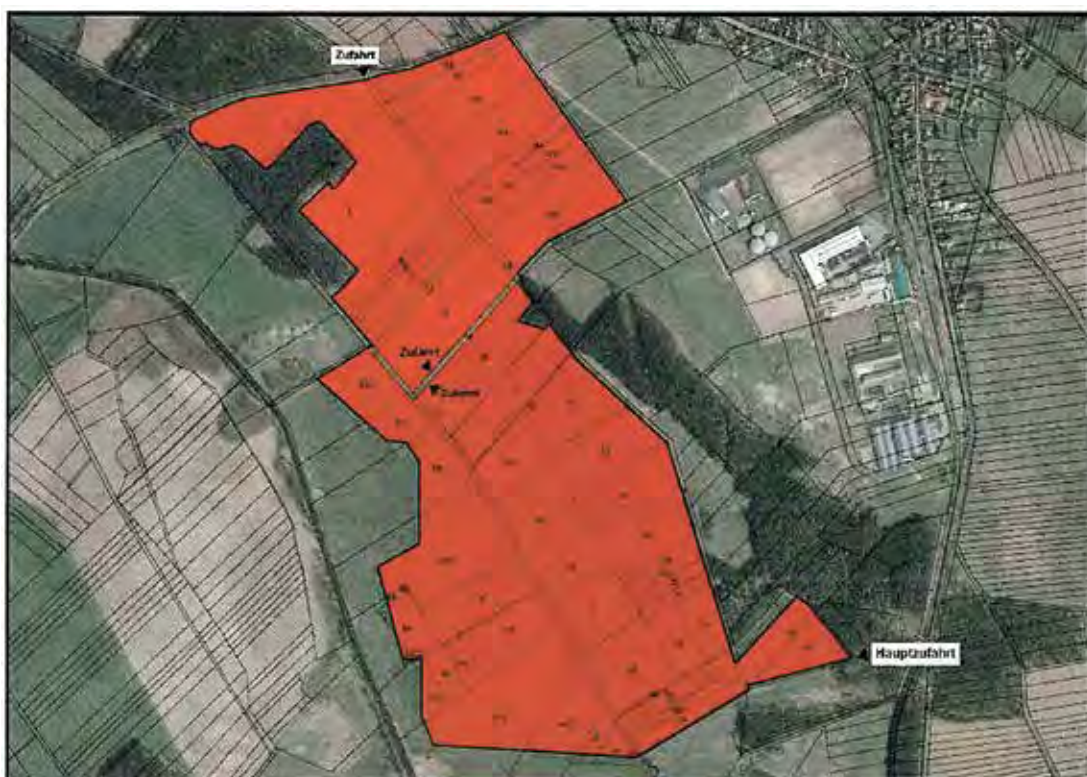
Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Golzow am 30. November 2021 gefasste Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Golzow“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 24. Januar 2022



M. Köhler
Amtdirektor

Darstellung des Plangebietes: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung****Aufstellungsbeschluss 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow**

Die Gemeindevertretung Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.11.2021 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow beschlossen (G-30-158/21).

1. Gemäß § 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Golzow geändert.
2. Das Vorhaben trägt die Bezeichnung: „8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow“.
3. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-PVA Golzow“.
4. Das Planungsziel ist die Ausweisung eines Sondergebietes für die Gewinnung von Solarstrom. Durch das Sondergebiet sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan geschaffen werden.
5. Das Plangebiet umfasst eine ca. 98 ha große Fläche in der Flur 4 und 5 der Gemarkung Golzow und ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

6. Für die Durchführung des Verfahrens schließt die Gemeinde Golzow einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.
7. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Golzow öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 24. Januar 2022




M. Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Golzow am 30. November 2021 gefasste Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Golzow wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 24. Januar 2022



M. Köhler
Amtsdirektor

Darstellung des Plangebietes: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung
Satzungsbeschluss
Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ in Linthe

Die Gemeindevertretung Linthe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2021 den Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ in der Fassung „Satzung, Oktober 2021“ als Satzung beschlossen (L-30-175/21). Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden. Der Bebauungsplan ist aus dem wirk-samen Flächennutzungsplan der Gemeinde Linthe vom 16. Oktober 2009 entwickelt. Das Plangebiet befindet sich südlich des Ortes Linthe und er-streckt sich zwischen Chausseestraße (L 85) und Nicheler Weg, nördlich des Lerchenweges. Nordöstlich des Plangebietes befindet sich ein Sportplatz. (siehe Kartendarstellung).

Jedermann kann den Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ der Gemeinde Linthe einschließlich der Begründung mit integriertem Umwelt-bericht und Grünordnungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück während der Dienststunden einsehen und über die Inhalte Auskunft verlan-gen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-schriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verlet-zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungs-vorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächen-nutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 bis 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermö-gensnachteile erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.


Brück, 24. Januar 2022


M. Köhler
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung Linthe am 15. Dezember 2021 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet am Sportplatz“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 24. Januar 2022


M. Köhler
Amtsdirektor

— Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück —

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Entschädigungssatzung für die Gemeinde Borkwalde

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 vom 21. Dezember 2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21], S. 2) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 40]) geändert durch Verordnung vom 8. Juli 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 47]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde in ihrer Sitzung am 26. Januar 2022 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1**Grundsätze**

- (1) Die Mitglieder kommunaler Vertretungen können auf der Grundlage des § 30 Abs. 4 BbgKVerf zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes eine Aufwandsentschädigung erhalten. Die Aufwandsentschädigung soll so bemessen werden, dass der mit dem Amt verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen insbesondere für Kleidung, Verzehr, Fachliteratur, Fahrtkosten (außer solche gemäß § 9 dieser Satzung), Ferngesprächgebühren und Nutzung privaten Wohnraumes abgegolten werden. Daneben können Verdienstausschlag und bei Dienstreisen Reisekostenvergütung gewährt werden.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf die Einwohnerzahl der Gemeinde Borkwalde zum 30. Juni des Wahljahres abgestellt. Ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Kommunalwahl vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg noch nicht bekannt, ist die fortgeschriebene Einwohnerzahl des Amtes für Statistik zum 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

§ 2**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden am Ende eines Quartals gezahlt, der/die ehrenamtliche Bürgermeister/in erhält die Aufwandsentschädigung monatlich. Die Sitzungsgelder werden vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet.
- (2) Die Stellvertretung des/der ehrenamtlichen Bürgermeister/in erhält für die Zeit der Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in. Ist die Funktion des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/in nicht besetzt und wird sie daher von der Stellvertretung in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält diese für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 vom Hundert der Aufwandsentschädigung. Stehen mehrere Aufwandsentschädigungen durch den Vertretungsfall zu, so kann nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt werden.

§ 3**Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 70,00 €. Satz 1 gilt nicht für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/in.

§ 4**Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/in**

Der/die ehrenamtliche Bürgermeister/in erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 980,00 €.

§ 5**Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner/innen**

- (1) Mitglieder der Gemeindevertretung und sachkundige Einwohner/innen erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- (2) Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, so wird nur für eine Sitzung Sitzungsgeld gewährt. Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gezahlt werden.

§ 6**Zusätzliches Sitzungsgeld für Ausschussvorsitzende**

Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 €. Satz 1 gilt nicht für die/den ehrenamtliche/n Bürgermeister/in.

§ 7**Verdienstausschlag**

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten. Er wird auf Antrag gegen Nachweis gesondert erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen.
- (2) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr kann für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt werden, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Der Stundensatz von 13,00 € für die Kinderbetreuung darf nicht überschritten werden.
- (3) Der Verdienstausschlag ist arbeitstäglich auf acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 19.00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Schichtarbeit, gewährt. Personen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, haben den Verdienstausschlag glaubhaft zu machen. Der Höchststundensatz beträgt 13,00 € und ist auf 35 Stunden monatlich begrenzt.
- (4) Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 8**Vergütung für die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbstständigen Unternehmen**

Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter/in der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Die Gemeindevertretung hält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € je Sitzung für angemessen. Eine darüber hinausgehende Aufwandsentschädigung ist in vollem Umfang an die Gemeinde abzuführen.

§ 9**Reisekostenentschädigung**

Für Dienstreisen wird die Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Die Reisekostenstufe ist die des Hauptverwaltungsbeamten. Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden.

§ 10**Zuschuss für digitale Endgeräte**

(gem. § 14 (1) Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV)

- (1) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung Borkwalde – mit Ausnahme der bereits durch das Amt Brück bezuschussten Amtsausschussmitglieder – wird einmalig pro Wahlperiode eine Aufwandsentschädigung in

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Höhe von 500,00 € für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbarer Geräte gewährt.

Bei vorzeitiger Niederlegung des Mandats werden 100,00 € pro verbleibendem Jahr der nicht verstrichenen Wahlperiode vom niederlegenden Mandatsträger an die Gemeinde Borkwalde zurückgezahlt.

**§ 11
Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung, die durch die Gemeindevertretung am 27.08.2014 beschlossen wurde, außer Kraft.

Brück, den 27. Januar 2022



Marko Köhler
Amtsdirektor als
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Borkwalde am 26. Januar 2022 beschlossene Entschädigungssatzung der Gemeinde Borkwalde wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 27. Januar 2022



Köhler
Amtsdirektor

Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 96
15827 Blankenfelde-Mahlow

Herrn Herbert Gawron

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrter Herr Gawron,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
ÖbVI Christian Jänicke
(Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.)

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Dipl.-Ing. Christian Jänicke
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bahnhofstraße 96
15827 Blankenfelde-Mahlow

Frau Charlotte Gawron

Öffentliche Zustellung

Sehr geehrte Frau Gawron,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
ÖbVI Christian Jänicke
(Dieses Schreiben ist elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.)

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der Ausgabe **Januar 2022** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 23.03.2021 bekannt gemacht werden:

- Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021, ausgefertigt durch den Vorstandsvorsteher

Brück, den 01.12.2021

gez. Köhler
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“**

Die Gemeinde Mühlenfließ hat am 16.02.2021 den Beschluss (Beschluss Nr. 31/GVMÜ) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ gefasst. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Grabow:

- Flur 1, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 24, 13/6, 14/7, 14/14, 14/8, 167, 166, 165, 164, 31/3 und 250 und verfügt über eine Größe von ca. 15 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des gegenständlichen Bauleitplans ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist), liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ in der Fassung vom Januar 2022 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

21.02.2022 bis 22.03.2022

in der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck Zimmer 30, öffentlich aus und kann in den Dienststunden eingesehen werden:

Dienstag	09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 Uhr, 13:00–16:00 Uhr

In Abhängigkeit der geltenden Corona-Regelungen ist ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts-/Landschaftsbild, Kul-

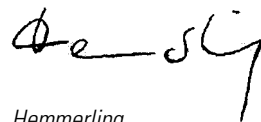
tur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen;

- Blendgutachten (SolPEG GmbH, September 2021);
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (UmLand Oktober 2021) mit Aussagen Brutvogel-, Reptilien- und Amphibienfauna;
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark: Anforderungen an den Artenschutz, Anforderungen des Immissionsschutzes, Anforderungen des Wasserschutzgebietes
 - Landesamt für Umwelt mit Aussagen zu schutzbedürftigen Nutzungen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemeck.de> eingestellt. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Niemeck vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

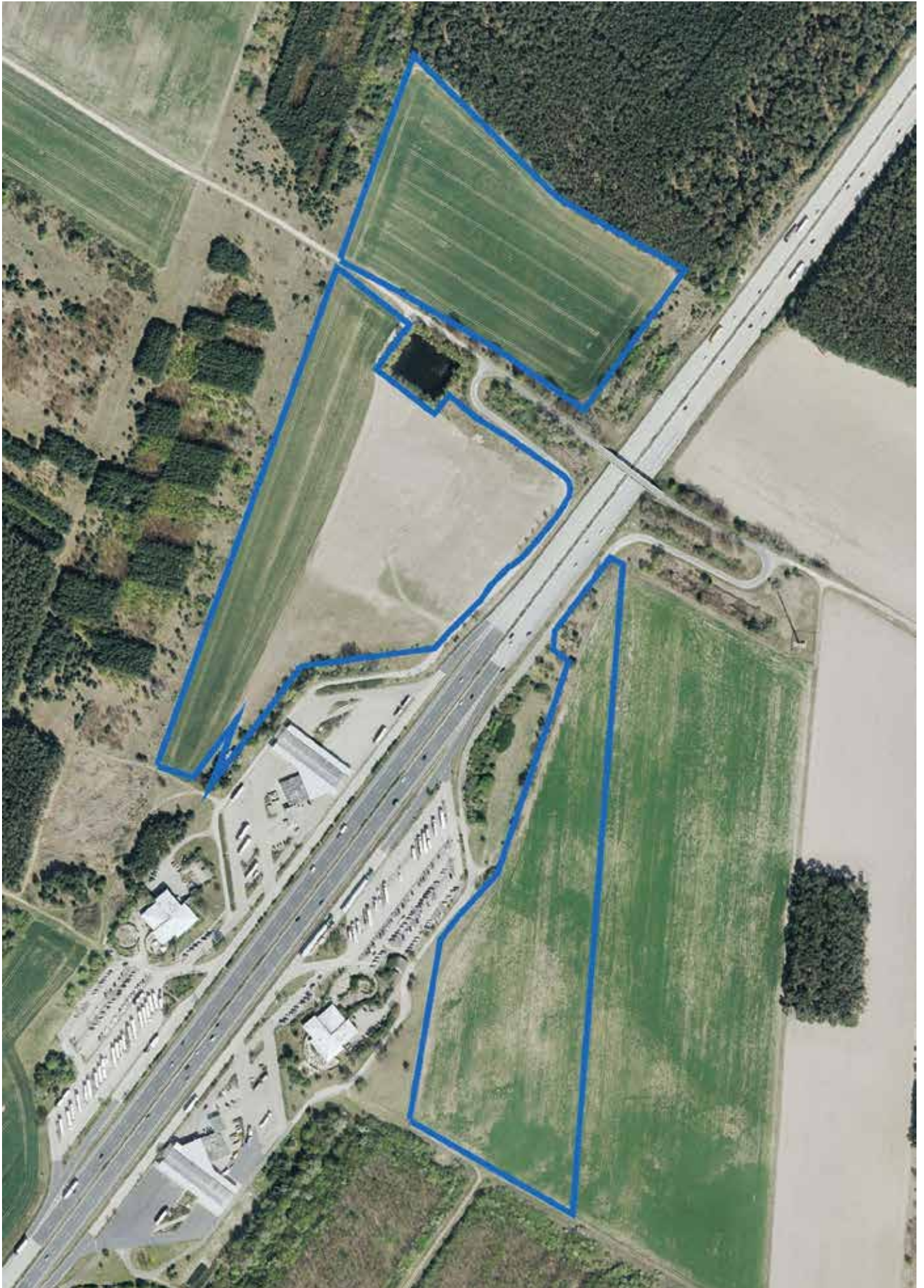
Niemeck, 25.01.2022



Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Übersichtslageplan:



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ
zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“**

Die Gemeinde Mühlenfließ hat am 16.02.2021 den Beschluss (Beschluss Nr. 31/GVMÜ) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Grabow:

- Flur 2, Flurstücke 103, 104, 105, 106, 302, 303, 304, 319 und 320

und verfügt über eine Größe von ca. 14,3 ha.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Privateigentum. Der räumliche Geltungsbereich des gegenständlichen Bauleitplans ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist), liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ in der Fassung vom Januar 2022 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht
in der Zeit vom

21.02.2022 bis 22.03.2022

in der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck Zimmer 30, öffentlich aus und kann in den Dienststunden eingesehen werden:

Dienstag	09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 Uhr, 13:00–16:00 Uhr

In Abhängigkeit der geltenden Corona-Regelungen ist ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Orts-/Landschaftsbild, Kul-

tur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen;

- Blendgutachten (SolPEG GmbH, September 2021);
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (UmLand Oktober 2021) mit Aussagen Brutvögeln und Amphibienfauna;
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark: Anforderungen an den Artenschutz, Anforderungen des Immissionsschutzes
 - Landesbetrieb Forst mit den Forderungen zum Schutz des Waldbestands
 - Landesamt für Umwelt mit Aussagen zu schutzbedürftigen Nutzungen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemeck.de> eingestellt. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Niemeck vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Niemeck, 25.01.2022

Hemmerling
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Übersichtslageplan:



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“**Beschlüsse der 74. Verbandsversammlung vom 10.04.2019****A. Öffentlicher Teil****Beschlussfassung über den Abschluss eines Kreditvertrages
Beschluss- Nr. 01/1004/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ genehmigen den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 300.000 €.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil**Beschlussfassung über die Konditionen des Kreditvertrages
Beschluss-Nr. 02/1004/19**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ genehmigen die Konditionen des Kreditvertrages mit einer überregionalen Bank in Höhe von 300.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlüsse der 75. Verbandsversammlung am 10.07.2019**A. Öffentlicher Teil****Beschlussfassung über die offene Wahl****Beschluss-Nr. 01/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“, seinen Stellvertreter und die zwei weiteren Vorstandsmitglieder offen zu wählen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**Beschluss-Nr. 02/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Lutz Keil in offener Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**Beschluss-Nr. 03/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Harald Torges in offener Wahl zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Wahl der zwei weiteren Mitglieder des Vorstands**Beschluss-Nr. 04/1007/19**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung wählen Herrn Peter Gronemeier und Herrn Lutz Keil in offener Wahl zum Mitglied des Vorstandes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse der 76. Verbandsversammlung vom 04.12.2019**A. Öffentlicher Teil****Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2018 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018****Beschluss-Nr. 01/0412/19**

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird festgestellt und beschlossen. Der im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 10.661,28 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2018**Beschluss-Nr. 02/0412/19**

Dem Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der WWN mbH**Beschluss-Nr. 03/0412/19**

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft NieplitztaI mbH festzustellen, den Geschäftsführern für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu

erteilen und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 8.843,18 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss zur Empfehlung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2019**Beschluss-Nr. 04/0412/19**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ beschließen, dass entsprechend § 106 Abs. 2 Satz 3–5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die CFR GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Führung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Rindfleisch, dem Landrat als der zuständigen Prüfungsbehörde für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgeschlagen wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020**Beschluss-Nr. 05/0412/19**

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ wird in der Fassung vom 04.12.2019 gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Verbandssatzung beschlossen.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemege –

2. Das Investitionsprogramm (entsprechend Anlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020) wird beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über den Abschluss eines Kreditvertrages

Beschluss-Nr. 06/0412/19

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 300.000 €.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil

Beschlussfassung über die Konditionen des Kreditvertrages

Beschluss-Nr. 07/0412/19

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die Konditionen des Kreditvertrages mit einem regionalen Kreditinstitut in Höhe von 300.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlüsse der 77. Verbandsversammlung vom 21.07.2020

A. Öffentlicher Teil

Beschlussfassung über den Abschluss eines Kreditvertrages

Beschluss- Nr. 01/2107/20

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen den Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 500.000 €.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Verlegung einer Druckrohrleitung

Beschluss- Nr. 02/2107/20

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ beschließen, in der Burgwallstraße eine Abwasserdruckrohrleitung verlegen zu lassen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

B. Nichtöffentlicher Teil

Beschlussfassung über die Konditionen des Kreditvertrages

Beschluss-Nr. 03/2107/20

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die Konditionen des Kreditvertrages mit einer regionalen Bank in Höhe von 500.000 € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlüsse der 78. Verbandsversammlung vom 15.06.2021

A. Öffentlicher Teil

Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Beschluss-Nr. 01/1506/21

Der geprüfte Jahresabschluss 2019 wird festgestellt und beschlossen. Der im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 3.991,18 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss-Nr. 02/1506/21

Dem Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der WWN mbH

Beschluss-Nr. 03/1506/21

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH festzustellen, den Geschäftsführern für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 7.413,12 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss zur Empfehlung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2020

Beschluss-Nr. 04/1506/21

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ beschließen, dass entsprechend § 106 Abs. 2 Satz 3–5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die ARB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Führung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Richter, dem Landrat als der zuständigen Prüfungsbehörde für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgeschlagen wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021

Beschluss-Nr. 05/1506/21

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird in der Fassung vom 01.06.2021 gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Verbandssatzung beschlossen.

2. Das Investitionsprogramm (entsprechend Anlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021) wird beschlossen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die Veräußerung eines Grundstücks

Beschluss-Nr. 06/1506/21

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen den Verkauf der Teilfläche A des Grundstückes Flur 35, Flurstück 97 der Gemarkung Treuenbrietzen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –**B. Nichtöffentlicher Teil****Beschlussfassung über die Konditionen des Verkaufs eines Grundstücks****Beschluss-Nr. 07/1506/21**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweck-

verbandes „Nieplitztal“ genehmigen die Konditionen der Veräußerung des Grundstücks Flur 35 Flurstück 97 der Gemarkung Treuenbrietzen mit der Vertragspartnerin.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Beschlüsse der 79. Verbandsversammlung vom 23.11.2021****A. Öffentlicher Teil****Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2020 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2020****Beschluss-Nr. 01/2311/21**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ billigen die vorliegende Kalkulation der zusätzlichen Gebühr für Schlauchlängen bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung und stimmen der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ in der Fassung vom 23.11.2021 zu.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Beschluss-Nr. 02/2311/21**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ billigen die vorliegende neue Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung und stimmen der Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ in der Fassung vom 23.11.2021 zu.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Beschluss-Nr. 03/2311/21**

Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wird festgestellt und beschlossen. Der im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 758,34 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2020****Beschluss-Nr. 04/2311/21**

Dem Verbandsvorsteher des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Beschluss über die Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der WWN mbH****Beschluss-Nr. 05/2311/21**

Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der WWN Wasserwirtschaftsgesellschaft Nieplitztal mbH festzustellen, den Geschäftsführern für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 4.040,03 € auf neue Rechnung zuzustimmen.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Beschluss zur Empfehlung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens für die Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses 2021****Beschluss-Nr. 06/2311/21**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ beschließen, dass entsprechend § 106 Abs. 2 Satz 3–5 der Kommunalver-

fassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die ARB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Führung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Richter, dem Landrat als der zuständigen Prüfungsbehörde für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgeschlagen wird.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022****Beschluss-Nr. 07/2311/21**

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ wird in der Fassung vom 09.11.2021 gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Verbandssatzung beschlossen.

2. Das Investitionsprogramm (entsprechend Anlage zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022) wird beschlossen.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 02.08.2021 zum Abschluss eines Kreditvertrages****Beschluss-Nr. 08/2311/21**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung am 02.08.2021 getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Kreditvertrages in Höhe von 400.000 Euro.

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.***B. Nichtöffentlicher Teil****Genehmigung der Eilentscheidung des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstehers vom 02.08.2021 zu den Konditionen des Kreditvertrages****Beschluss-Nr. 09/2311/21**

Die Mitglieder des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitztal“ genehmigen die vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und vom Verbandsvorsteher gemäß § 5 Abs. 3 der Verbandssatzung am 02.08.2021 getroffene Eilentscheidung über die Konditionen des Kreditvertrages mit einer regionalen Bank in Höhe von 400.000 Euro mit einer Zinsbindung von 10 Jahren.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“**

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ hat in ihrer 76. Sitzung am 04.12.2019 mit Beschluss-Nr. 01/0412/19 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung des Folgejahres vorzutragen. Der Vorstandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet worden (Beschluss-Nr. 02/0412/19).

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde, Rechnungsprüfungsamt hat zu den vom Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken keine eigenen Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der Dienststunden in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes – Großstraße 28, Raum E 1 in 14929 Treuenbrietzen – öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Treuenbrietzen, den 06.01.2022

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

**Wirtschaftliche Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2018
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“**

	ME	2017	2018
Bilanzsumme	T€	23.917	23.836
dav. Eigenkapital	T€	14.219	14.230
ergibt eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von Zuschüssen u. Fördermitteln	%	72,6	72,9
Umsatzerlöse	T€	2.369	2.403
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€	8.486	10.661
Investitionen	T€	625	764
Erhaltene Fördermittel	T€	1	434
Kreditaufnahme	T€	500	700
Kreditverbindlichkeiten	T€	5169	4.937
Wasserbereitstellung	m ³	285.557	314.000
Anzahl Haushalte	Stück	2.606	2.628
Abwasseraufkommen	m ³	485.738	432.983

*Lutz Keil
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ hat in ihrer 78. Sitzung am 15.06.2021 mit Beschluss-Nr. 01/1506/21 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung des Folgejahres vorzutragen. Der Vorstandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 2019 entlastet worden (Beschluss-Nr. 02/1506/21).

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde, Rechnungsprüfungsamt hat zu den vom Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken keine eigenen Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der Dienststunden in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes – Großstraße 28, Raum E 1 in 14929 Treuenbrietzen – öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Treuenbrietzen, den 06.01.2022

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

Wirtschaftliche Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“

	ME	2018	2019
Bilanzsumme	T€	23.836	23.703
dav. Eigenkapital	T€	14.230	14.234
ergibt eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von Zuschüssen u. Fördermitteln	%	72,9	73,6
Umsatzerlöse	T€	2.403	2.530
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€	10.661	3.991
Investitionen	T€	764	930
Erhaltene Fördermittel	T€	434	139
Kreditaufnahme	T€	700	600
Kreditverbindlichkeiten	T€	4.937	4.728
Wasserbereitstellung	m ³	314.000	305.000
Anzahl Haushalte	Stück	2.628	2.634
Abwasseraufkommen	m ³	432.983	434.065

*Lutz Keil
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“**

Gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) wird der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“ hat in ihrer 79. Sitzung am 23.11.2021 mit Beschluss-Nr. 03/2311/21 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und beschlossen, das Jahresergebnis auf neue Rechnung des Folgejahres vorzutragen. Der Vorstandsvorsteher ist für das Wirtschaftsjahr 2020 entlastet worden (Beschluss-Nr. 04/2311/21).

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde, Rechnungsprüfungsamt hat zu den vom Wirtschaftsprüfer erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerken keine eigenen Feststellungen getroffen.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Bestätigungsvermerkes wird in der Zeit vom 07.03.2022 bis einschließlich 18.03.2022 während der Dienststunden in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes – Großstraße 28, Raum E 1 in 14929 Treuenbrietzen – öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Treuenbrietzen, den 06.01.2022

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

**Wirtschaftliche Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2020
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „NieplitztaI“**

	ME	2019	2020
Bilanzsumme	T€	23.703	23.487
dav. Eigenkapital	T€	14.234	14.235
ergibt eine Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung von Zuschüssen u. Fördermitteln	%	73,6	73,2
Umsatzerlöse	T€	2.530	2.518
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	€	3.991	758
Investitionen	T€	930	781
Erhaltene Fördermittel	T€	139	1
Kreditaufnahme	T€	600	500
Kreditverbindlichkeiten	T€	4.728	4.335
Wasserbereitstellung	m ³	305.000	314.100
Anzahl Haushalte	Stück	2.634	2.654
Abwasseraufkommen	m ³	434.065	435.678

*Lutz Keil
Vorsitzender der Verbandsversammlung*

*Michael Knappe
Verbandsvorsteher*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“**

Gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung am 04.12.2019 mit Beschluss-Nr. 05/0412/19 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit entsprechend § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde mit Schreiben vom 20.05.2020 erteilt.

In den Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ und in die Anlagen kann jeder während der Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes in 14929 Treuenbrietzen, Großstraße 28, Zimmer E1 Einsicht nehmen.

Wirtschaftsplan**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“**

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2020
Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 04.12.2019 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt:

1 Es betragen	€
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.529.600
die Aufwendungen	– 2.516.015

der Jahresgewinn	13.585
der Jahresverlust	0

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	647.577
Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	– 858.000
Mittelzufluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	215.807

2 Es werden festgesetzt**2.1 der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahme**

für Investitionen in 2020	500.000
für Umschuldung bestehender Kredite in 2020	500.000

2.2 der Gesamtbetrag

der Verpflichtungsermächtigungen in 2021–2023 auf 0

2.3 die Verbandsumlage

für die Stadt Treuenbrietzen	0
für die Gemeinde Mühlentrieb	0

Treuenbrietzen, 04.12.2019

Michael Knappe
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“**

Gemäß § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat die Verbandsversammlung am 15.06.2021 mit Beschluss-Nr. 05/1506/21 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit entsprechend § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde mit Schreiben vom 26.07.2021 erteilt.

In den Wirtschaftsplan des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“ und in die Anlagen kann jeder während der Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes in 14929 Treuenbrietzen, Großstraße 28, Zimmer E1 Einsicht nehmen.

Wirtschaftsplan**des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitzthal“**

1. Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021
Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 15.06.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1 Es betragen	€
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	2.549.580
die Aufwendungen	– 2.546.696

der Jahresgewinn	2.884
der Jahresverlust	0

1.2 im Finanzplan

Mittelzufluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	552.512
Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	– 780.000
Mittelzufluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	212.126

2 Es werden festgesetzt**2.1 der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahme**

für Investitionen in 2021	400.000
für Umschuldung bestehender Kredite in 2021	500.000

2.2 der Gesamtbetrag

der Verpflichtungsermächtigungen in 2022–2024 auf 0

2.3 die Verbandsumlage

für die Stadt Treuenbrietzen	0
für die Gemeinde Mühlentrieb	0

Treuenbrietzen, 15.06.2021

Michael Knappe
Verbandsvorsteher

Wir verändern! – Der Kinder- und Jugendbeteiligungsfonds „Du hast den Hut auf!“ macht es möglich.



Das Engagement von Kindern und Jugendlichen fördern, ihre aktive Beteiligung stärken und Politik mitgestalten – das sind die Ziele des Jugendbeteiligungsfonds „Du hast den Hut auf!“ Denn unser demokratisches und vielfältiges Gemeinwesen lebt auch durch die aktive Teilhabe der jungen Generation hier im Hohem Fläming.

Dafür will das Förderprogramm der PFD Hoher Fläming in Kooperation mit der LAG Fläming Havel finanzielle Unterstützung zur Förderung von gemeinsamen Projekten von und für Kids im Alter von 0 bis 27 Jahren leisten. Gefördert wird dabei fast alles was Spaß macht und zum Demokratieverständnis beiträgt.

Der Förderbereich „Du hast den Hut auf!“ kann Projektideen bis zu 1000,00 € pro Projekt fördern. Das können politische

oder historische Aktionen sein oder selbstorganisierte sportliche und kulturelle Events in Verein, Kita, Schule oder Freizeit. Antragsfrist ist der 18. März.

Bis zu 5000,00 € pro Projekt gibt es im Förderbereich „Mach dein großes Ding!“. Hier können Investitionen, kleinere Baumaßnahmen oder Renovierungen bspw. in Jugendräumen oder in Sportvereinen finanziell gefördert werden. Allerdings sollen die Kids hier auch selbst mit aktiv werden und ihr Projekt tatkräftig mit ihrem Arbeitseinsatz unterstützen. Die Antragsfrist ist der 28. Februar 2022.

An den „Tagen der Entscheidung“ werden auf der Homepage von „Du hast den Hut auf!“ die Projektideen allen Jungen und Mädchen aus den Kommunen Bad Belzig, Brück, Niemegk, Treuenbrietzen und Wiesenburg zur Wahl gestellt. Dafür trommeln die einzelnen



Projektteilnehmer*innen über die sozialen Medien aktiv ihre Wählerstimmen zusammen. Denn nur Projekte, die auch von den Kindern und Jugendlichen direkt demokratisch gewählt wurden, erhalten diese finanzielle Unterstützung.

Im Jahr 2021 konnten so achtzehn verschiedenste Projekte gefördert werden. In Niemegk wurden gleich drei Aktionen durchgeführt. Im grünen Doppeldecker-Kochbus, der extra anreiste, wurde gemeinsam geschnippelt, gesund gekocht und natürlich geschmaust – auf dem Spielplatz gegenüber dem Familienzentrum wurde fleißig gewerkelt, damit nun alle auf neuen Sitzbänken aus Holz Platz nehmen dürfen und die schwimmbegeisterten Kinder konnten über den Winter in der Steintherme in Bad Belzig weitertrainieren, um das Schwimmbad zu schaffen

oder zum Jugendretter ausgebildet zu werden.

Die Initiative „Umweltagenten“ aus Treuenbrietzen und Linthe widmet sich dem aktiven Umweltschutz an verschiedenen Orten in ihrer Region. Man kann sie an ihren T-Shirts mit ihrem eigens entwickelten Logo erkennen. Zusammen mit ehrenamtlichen Helfern starten sie Müllsammelaktionen und wollen dazu betragen den Gebrauch von Plastik zu vermeiden.

Ihr habt eine tolle Projektidee für euch und andere Kinder und Jugendliche in eurer Region?

Förderanträge können bei uns auf der Homepage <https://www.duhastdenhutauf.de> unkompliziert beantragt werden.

Nora Görisch
Pfd Hoher Fläming
Wiesenburger Straße 3
14806 Bad Belzig





Wir kommen rum!



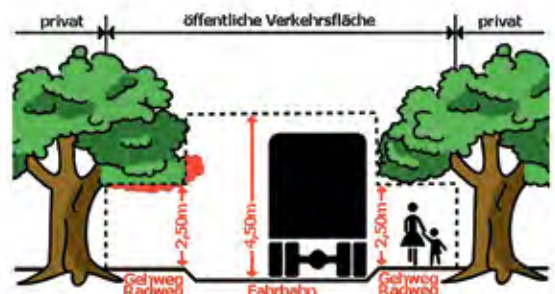
Nicht erst schneiden, wenn es wehtut!

Obwohl es noch nicht nach Frühling aussieht, dauert es nicht mehr lange, bis die Bäume und Sträucher austreiben und uns mit ihrem ausladenden Grün erfreuen. Noch jetzt in den Wintermonaten 2021/2022 haben die Kraftfahrer und Müllwerker von der APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH mit dem Grün der zurückliegenden Sommersaison zu tun, d.h. mit zugewachsenen und engen Straßen-Lichtraumprofilen. Dieser Umstand kann die Abfallentsorgung erheblich behindern.



Um eine schad- und gefahrlose Abfallentsorgung abzusichern, bitte wir die Bürger und Kommunen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, bei sich oder in den Anliegerstraßen vor Ort entsprechende Ausästungen vorzunehmen bzw. die zuständigen Personenkreise darüber zu informieren und zu Ausästungsmaßnahmen anzuhalten.

Noch ist das Ausästen in dieser Jahreszeit umstandsloser zu gewährleisten als im Frühling., wenn alles treibt und blüht: Die Bäume befinden sich jetzt im ruhenden „Winterschlaf“ und es verletzt sie weniger im Geäst, als wenn sie in wenigen Monaten in Saft und Blüte stehen. Bitte beschneiden Sie Bäume und Hecken auf vier Meter Höhe, damit Bordsteine bzw. Fahrbahnränder freibleiben. Zur Hilfestellung beachten Sie bitte die nebenstehende Grafik.



Wir wissen Ihre Unterstützung sehr zu schätzen, denn auf unseren Straßen brauchen wir alle Platz.

Ihre APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Aktuelle Informationen immer unter www.apm-niemegk.de oder [instagram.com/apmniemegk](https://www.instagram.com/apmniemegk)

Zensus 2022 – Schon jetzt Interviewer*in werden!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Deshalb wird im kommenden Jahr durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mitte Mai bis Ende Juli 2022** im Landkreis Potsdam-Mittelmark ehrenamtliche Interviewer*innen gesucht.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese Zählung für den Landkreis PM als Interviewer*in aktiv zu unterstützen, dann können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und ggf. der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten nach Absprache in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.



Als Interviewer*in erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftgebenden. Hierzu suchen Sie die betreffenden Anschriften vor Ort auf und kündigen sich schriftlich an. Zum angekündigten Termin stellen Sie Fragen zur Person und ggf. weiterer Haushaltsmitglieder und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen. In Ausnahmefällen kann es erforderlich werden, zusammen mit den Auskunftgebenden einen Papierfragebogen auszufüllen.
- Sie dokumentieren Ihre vor Ort festgestellten Ergebnisse und übermitteln diese an die Erhebungsstelle.

- Die Befragungen erfolgen in der Zeit vom 16. Mai bis Ende Juli. In der Zeiteinteilung sind Sie frei und können bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Sie sind zuverlässig, genau, verschwiegen und gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen um.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil, verfügen über eine gute Arbeitsorganisation und haben ein sympathisches und sicheres Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.
- Sie haben gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).
- Sie sind volljährig und verfügen über gute Ortskenntnisse, da der Einsatz wohnortnah erfolgt.

wandsentschädigung (5 € für jede befragte Person zzgl. einer gestaffelten Pauschale, die bis zu 300 € betragen kann).

- In einer vorher stattfindenden Schulung werden Sie optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Haben wir Ihr Interesse an dieser nebenberuflichen Tätigkeit geweckt?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer*in für den kommenden Zensus 2022 bei uns melden.

Weitere Informationen sowie ein ausfüllbares Bewerbungsformular finden Sie unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/zensus-2022/> oder kontaktieren Sie uns per E-Mail über zensus@potsdam-mittelmark.de sowie telefonisch unter 033841 91724.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens melden wir uns bei Ihnen.

Wir bieten Ihnen:

- Neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit eine attraktive steuerfreie Auf-



Aufruf zur Gastfamiliensuche:

Internationaler Schüleraustausch · Hoppla, trotz Corona?

Wir suchen Familien, die gerne mit einem jungen Menschen eines anderen Kulturkreises ihren Alltag teilen möchten. Die Jugendlichen sind gegen Covid-19 und Masern geimpft. Die Partnerschulen möchten, dass die Gasteltern gegen Covid-19 geimpft sind.

40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16–17 Jahre

- Austauschprogramme auf Gegenseitigkeit
- Gruppen-Aufenthalte in Chile und Peru im Sommer 2022
- Möglichkeit zuerst zum Auslandsaufenthalt zu reisen
- Individuelle Aufenthalte in Brasilien und El Salvador möglich

El Salvador

Familienaufenthalt:
▶ 3. April bis 17. Juni
Deutsche Schule San Salvador
30 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16–17 Jahre

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Interessiert?

Brasilien

Familienaufenthalt:
▶ ca. 21. Juni bis ca. 16. Juli
Pastor Dohms Schule,
Porto Alegre
40 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 13–15 Jahre

INFO

Schwaben International e. V.,
Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729–13,
Fax 0711 – 23729–31,
schueler@schwaben-international.de
www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Chile

Familienaufenthalt:
▶ ca. 22. Juni bis ca. 29. Juli
Deutsche Schule, Valdivia

Zum Titelfoto:

Übergabe von fünf Mauerseglerkästen an das Amt Niemeck für die Turnhalle der Grundschule Niemeck durch den Naturpark Hoher Fläming
Foto: Frau Künnemann

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **11. März 2022**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. Februar 2022**.

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuzt mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**

STEINHARDT
IMMOBILIEN

033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



ANZEIGE

Corona-Pandemie: Kurzarbeit Null verringert Urlaubsanspruch

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich jüngst mit dem Fall einer Klägerin zu befassen, die bei der Beklagten drei Tage wöchentlich als Verkaufshilfe mit Baktätigkeiten beschäftigt ist. Bei einer Sechstageswoche hätte ihr nach dem Arbeitsvertrag ein jährlicher Erholungsurlaub von 28 Werktagen zugestanden. Dies entsprach bei einer vereinbarten Dreitageweche einem Urlaubsanspruch von 14 Arbeitstagen. Aufgrund Arbeitsausfalls durch die Corona-Pandemie führte die Beklagte Kurzarbeit ein. Dazu trafen die Parteien Kurzarbeitsvereinbarungen, auf deren Grundlage die Klägerin u. a. in den Monaten April, Mai und Oktober 2020 vollständig von der Arbeitspflicht befreit war und in den Monaten November und Dezember 2020 insgesamt nur an fünf Tagen arbeitete.

Aus Anlass der kurzarbeitsbedingten Arbeitsausfälle nahm die Beklagte eine Neuberechnung des Urlaubs vor. Sie bezifferte den Jahresurlaub der Klägerin für das Jahr 2020 auf 11,5 Arbeitstage. Dagegen hat sich die Klägerin mit der vorliegenden Klage gewandt. Sie hat den Standpunkt eingenommen, kurzarbeitsbedingt ausgefallene Arbeitstage müssten urlaubsrechtlich wie Arbeitstage gewertet werden. Die Beklagte sei daher

nicht berechtigt gewesen, den Urlaub zu kürzen. Für das Jahr 2020 stünden ihr weitere 2,5 Urlaubstage zu.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen.

Das BAG entschied am 30.11.2021, Az. 9 AZR 225/21 und 9 AZR 243/21, dass die Klägerin gegen die Beklagte keinen Anspruch auf weitere 2,5 Arbeitstage Erholungsurlaub für das Kalenderjahr 2020 habe. Der kurzarbeitsbedingte Ausfall ganzer Arbeitstage rechtfertige eine unterjährige Neuberechnung des Urlaubsanspruchs. Arbeitgeber dürfen den Urlaub für komplett entfallene Arbeitstage anteilig kürzen. Aufgrund einzelvertraglich vereinbarter Kurzarbeit sind ausgefallene Arbeitstage weder nach nationalem Recht noch nach Unionsrecht Zeiten mit Arbeitspflicht gleichzustellen.

Fazit: Die Neuberechnung kann sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer rechnerisch eine Herausforderung sein. Betroffene sollten von einem im Arbeitsrecht versierten Anwalt sich umfänglich beraten lassen.

Jana Schulze
Rechtsanwältin

SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

<p>SEBASTIAN SEEHAUS</p> <p>RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> <p>KANZLEI WERDER: LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p>JANA SCHULZE</p> <p>FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p> <p>KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
--	--

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Zusammen in Vielfalt.

Ihre Kreisvolkshochschule
Potsdam-Mittelmark



Einblicke in
unser Programm
Januar – Juli 2022

PM

Politik – Gesellschaft – Umwelt

Medienkompetenzvermittlung in der Familie

Kleinmachnow

16.03.2022, 2x Mi, 17:00 - 19:15 Uhr **entgeltfrei**

Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung

Bad Belzig, Beelitz, Brück, Niemegk, Seddiner See, Kleinmachnow, Werder

*Alle Termine: www.kvhs-pm.de **entgeltfrei***

„Die Trauer beginnt schon vor dem Tod“.

Zum Umgang mit Trauer

Werder 26.04.2022, 5x Di, 17:00 - 19:15 Uhr **75,00 €**

Die Geschichte des „Joliot Curie-Clubs“ in Kleinmachnow

Kleinmachnow 12.05.2022, 1x Do, 16:30 - 18:00 Uhr **5,00 €**

Kultur – Gestalten

Kreative Schreibwerkstatt für Anfänger*innen

u.a. Kleinmachnow

10.01.2022, 6x Mo, 18:30 - 20:45 Uhr **111,60 €**

Bücher gratis selbst publizieren

Bad Belzig, Online (Hybrid-Kurs)

07.05.2022, 1x Sa, 10:00 - 15:00 Uhr **24,60 €**

Stadt- und Landschaftsmotive in moderner Spachteltechnik

Kleinmachnow, Werder

20.03./09.07.2022, 1x Sa/So, 10:00 - 17:15 Uhr **31,50 €**

Aktzeichnen/ Aktmalerei

Treuenbrietzen 21.02.2022, 10x Mo, 18:00 - 19:30 Uhr **82,00 €**

Vom Knipsen zum Fotografieren

Beelitz 02.04.2022, 2x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr **40,00 €**

Gesundheit

Freude an Entspannung

Nuthetal 01.03.2022, 9x Di, 18:00 - 19:00 Uhr **49,20 €**

Hatha-Yoga am Abend

Golzow 24.02.2022, 10x Do, 19:00 - 20:30 Uhr **70,00 €**

Mit Yoga in die neue Woche

Online 10.01./25.04.2022, 12x Mo, 19:00 - 19:45 Uhr **42,00 €**

Mit Qigong in den Frühling

u.a. Werder 28.01.2022, 10x Fr, 19:00 - 20:30 Uhr **94,00 €**

Qigong XPerience für alle

Bad Belzig 22.02.2022, 7x Di, 10:00 - 11:30 Uhr **49,00 €**

Wege der Stressbewältigung

Online 02.04.2022, 1x Sa, 10:00 - 16:30 Uhr **37,80 €**

Noch mehr Kurse und Infos: www.kvhs-pm.de



Die Wiederfindung der Nation –

Warum wir sie fürchten und brauchen

Werder 18.05.2022, 1x Mi, 19:30 - 21:45 Uhr **entgeltfrei**

Outdoor: Selbsterfahrung mit Pferden

„Schön, mich kennenzulernen“

Wiesenburg 10.04.2022, 1x So, 10:00 - 16:30 Uhr **37,60 €**

Hilfe für die Wildbiene – Familienworkshop

Bad Belzig 18.03.2022, 2x Fr, 16:00 - 20:15 Uhr **27,90 €**

Klimawandel – Alle im selben Boot?

Stahnsdorf 02.05.2022, 1x Mo, 17:00 - 19:15 Uhr **entgeltfrei**

Elektromobilität – Für Neueinsteiger*innen und Interessierte

Kleinmachnow, Online (Hybrid-Kurs)

24.03.2022, 1x Do, 19:00 - 20:30 Uhr **entgeltfrei**



Comic und Cartoon zeichnen

für Kids und Teens

Kleinmachnow

07.05.2022, 1x Sa, 11:00 - 14:30 Uhr **24,80 €**

Flechtkurs Gartendekoration

u.a. Werder 07.05.2022, 1x Sa, 10:00 - 13:00 Uhr **16,40 €**

Glas-Fusing – Technik für Anfänger*innen

Kleinmachnow 24.03.2022, 3x Do, 18:00 - 19:30 Uhr **54,00 €**

Nähcafé am Abend

Ziesar 07.03.2022, 5x Mo, 17:00 - 20:00 Uhr **82,00 €**

Typberatung & Stil

Kleinmachnow, Werder, Nuthetal

09.04./23.04./19.03.2022, 1x Sa, 11:00 - 16:00 Uhr **33,60 €**



Feldenkrais – Beweglich bleiben

im eigenen Wohnzimmer **Online**

21.02.2022, 8x Mo, 15:30 - 17:00 Uhr **75,20 €**

Outdoor: Mit Nordic Walking in den Frühling

Kloster Lehnin, Groß Kreutz

09.04./10.04.2022, 1x Sa/So, 09:30 - 11:00 Uhr **7,00 €**

Heldenreise – Der Weg zu Deinen Potenzialen

Kleinmachnow, Werder, Bad Belzig

30.04./14.05./11.06.2022, 1x Sa, 10:00 - 16:30 Uhr **32,80 €**



Sprachen



German for beginners A1.1 – Intensivkurs

Kleinmachnow

28.02. - 04.03.2022, Mo - Fr, 09:00 - 16:30 Uhr **225,00 €**

English with a smile – Englisch für Anfänger*innen

Michendorf 13.01.2022, 15x Do, 17:00 - 18:30 Uhr **123,00 €**

„Frauen, die die Welt veränderten“ | Let's read – English A2+

Werder 19.03.2022, 1x Sa, 14:00 - 17:15 **20,00 €**

Französisch für die Reise

Bad Belzig 30.04.2022, 5x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr **82,00 €**

Griechisch für die Reise

Bad Belzig 30.04.2022, 5x Sa, 14:00 - 17:00 Uhr **82,00 €**

Spanische Bildungstapas

(versch. Themen in versch. Sprachniveaus)

Online 26.02./26.03./30.04./21.05.2022,

1x Sa, 09:30 - 12:45 Uhr **16,40 €**

Russisch für Anfänger*innen A1

Beelitz 07.03.2022, 10x Mo, 17:30 - 19:00 Uhr **82,00 €**

Kleinmachnow 01.03.2022, 14x Di, 17.30 - 19.00 Uhr **114,80 €**

Schwedisch für Anfänger*innen A1

Werder, Kleinmachnow 12.01./13.01.2022,

15x Mi/Do, 18:15 - 19:45/18:45 - 20:15 Uhr **123,00 €**

Türkisch für Anfänger*innen A1

Online 23.02.2022, 17x Mi, 19:00 - 20:30 Uhr **139,40 €**

Beruf – IT – Medien

Fit mit dem Smartphone (50+) | Einführungs- & Aufbaukurse

Bad Belzig, Beelitz, Niemege, Treuenbrietzen, Werder, Kleinmachnow | Alle Termine & Entgelte: www.kvhs-pm.de

PC und Internet | Einführungs- und Aufbaukurse

Bad Belzig, Beelitz, Treuenbrietzen, Kleinmachnow | Alle Termine & Entgelte: www.kvhs-pm.de

Word: Effektiv Texte gestalten

Kleinmachnow

30.03./06.04.2022, 2x Mi, 12:00 - 17:00 Uhr **56,40 €**

Word und Excel für Berufstätige | Bildungsfreistellung

Bad Belzig ab 11.04.2022, Mo - Mi, 09:00 - 15:30 Uhr **134,40 €**

Einstieg in die Bildbearbeitung mit GIMP

Bad Belzig 09.04.2022, 1x Sa, 10:00 - 16:00 Uhr **37,60 €**

Videos selber drehen und bearbeiten

Beelitz 06.05.2022, 2x Fr, 17:00 - 20:00 Uhr,

2x Sa, 9:00 - 15:30 Uhr **75,20 €**

Social Media Marketing | Aufbauen & ausbauen

Werder 07.05./08.05.2022, 2x Sa/ So, 09:30 - 16:30 Uhr **89,60 €**

Frauen stärken! – Einführung in das Selbstmarketing

Kleinmachnow

11.03./18.03.2022, 2x Fr, 17:00 - 20:15 Uhr **44,80 €**

Work-Life-Balance

Bad Belzig 25.06.2022, 1x Sa, 10:00 - 13:00 Uhr **12,30 €**

Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer*innen

Kleinmachnow, Werder

26.03./21.05.2022, 1x Sa, 09:30 - 16:00 Uhr **37,60 €**



In Kooperation

Finanzbuchführung 1 und 2

Online 08.03.2022, 20x Di, 18:30 - 20:30 Uhr

285,00 €

Lohn und Gehalt 1 und 2

Online 08.03.2022, 20x Di, 18:30 - 20:30 Uhr

285,00 €

Personalwirtschaft

Online 08.03.2022, 20x Di, 18:30 - 20:30 Uhr

275,00 €

Vielfalt in Kinderbüchern?! – Ein digitaler Austausch zum Thema Regenbogenfamilien

Online 25.03.2022, 1x Fr, 14:30 - 16:00 Uhr

entgeltfrei



Ostdeutschland –

Das unzufriedene Volk

Online 09.02.2022, 1x Mi, 19:30 - 21:00 Uhr

Die Revolution hat ein weibliches Gesicht.

Online 03.03.2022, 1x Do, 19:30 - 21:00 Uhr

Krankenhäuser in Deutschland.

Strukturen – Reformen – Probleme

Online 07.10.2021, 1x Do, 19:00 - 20:15 Uhr

Die Kraft der Sonne nutzen –

Strom erzeugen mit Photovoltaik

Online 18.01.2022, 1x Di, 18:00 - 19:30 Uhr

Fake-Shops und andere Kostenfallen im Netz

Online 06.04.2022, 1x Mi, 16:30 - 18:00 Uhr

vhs-wissen live

vorlesungsbücherei
Bausubstanz



entgeltfrei



Leiterin der KVHS
Potsdam-Mittelmark

Liebe Potsdam-Mittelmärkerinnen und -Mittelmärker,

mit unserem aktuellen Frühjahrsprogramm eröffnen sich wieder viele neue Lernmöglichkeiten! Trotz der Corona-Pandemie konnten in den letzten Monaten eine Menge Veranstaltungen vor Ort stattfinden. Auch im digitalen Raum haben wir einiges zu bieten. Die Vorteile unserer Online-Kurse liegen ja auch klar auf der Hand: lange Fahrwege entfallen, die Themenpalette ist breit und innerhalb der vhs.cloud stehen viele Zusatzfunktionen zur Verfügung.

Unser Jahresthema lautet „Zusammen in Vielfalt“. Damit drücken wir unser Selbstverständnis aus: Wir sind offen für alle Menschen, deren Vielfalt wir anerkennen, wertschätzen und einbeziehen. Vielfalt zeigt sich außerdem in der Breite unseres Programmangebotes. Einen kleinen Teil davon entdecken Sie im vorliegenden Flyer. Schauen Sie gern für weitere Themen, aktuelle Termine sowie ausführliche Kursinhalte auf unsere Internetseite. Und: sichern sich Ihren Platz durch rechtzeitige Anmeldung.

Wir freuen uns auf Sie und zusammen mit dem gesamten Team wünsche ich Ihnen schon jetzt gelingendes Lernen!

Ihre Indra Kühlicke



Gut zu wissen

Ihre **Anmeldungen** sind online rund um die Uhr, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder persönlich möglich.

Das **Entgelt** wird nach dem Kursstart fällig und kann per Lastschrift oder Überweisung gezahlt werden. Eine 25%ige **Ermäßigung** ist möglich. Viele Angebote sind kostenfrei.

Online wird in der datenschutzkonformen **vhs.cloud** gelernt.

Sie erhalten auf Anfrage maßgeschneiderte **Auftrags-/Firmenkurse** sowie Kurse mit **Bildungsfreistellung**.

Geförderte **Deutsch-Sprachkurse für geflüchtete Menschen** sowie Termine für den **Einbürgerungstest** bieten wir regelmäßig an.

Mit Unterstützung unserer **Lernförderung** erhalten Kinder und Jugendliche gezielt Nachhilfe, um besser in der Schule mitzukommen.

Im Projekt **Aktiv sein im Alter** finden kostenlose Schnupperkurse statt, u.a. im heimischen Wohnzimmer.

Erwachsene werden beim Lesen und Schreiben lernen im **Regionalen Grundbildungszentrum** unterstützt.



Besuchen Sie uns auch auf Facebook:
www.facebook.com/KreisvolkshochschulePM



Kurse suchen – Kurse buchen unter:
www.kvhs-pm.de

Hier finden Sie auch viele weitere Informationen, z.B. zu Geschäftsbedingungen, Entgelten sowie Hygiene- und Verhaltensregeln.



Kurse in Bad Belzig und Umland
Puschkinstr. 13
14806 Bad Belzig
E: info@kvhs-pm.de
T: 033841 45430

Kurse in Kleinmachnow, Teltow und Stahnsdorf
Am Weinberg 18
14532 Kleinmachnow
E: kleinmachnow@kvhs-pm.de
T: 033203 803710

Kurse in Werder und Glindow
Adolf-Damaschke-Str. 60
14542 Werder
E: werder@kvhs-pm.de
T: 03327 571030

Naturpark Hoher Fläming informiert:



Erfolgreiche Nisthilfen-Vermittlung im Naturpark Hoher Fläming

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming hat im Jahr 2021 180 Nisthilfen für die Gebäudebrüterarten Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe erworben und an 49 Hauseigentümer*innen im Naturpark vermittelt. Neben Privatpersonen haben auch Stadtverwaltungen und Ämter geeignete Gebäude zur Verfügung gestellt.

Nach dem Nisthilfen-Vermittlungs-Aufruf der Naturparkverwaltung im Oktober war die Resonanz auf das Angebot groß. Eines zeigte sich bei den nachfolgenden Gesprächen durchweg: Die Menschen im Hohen Fläming sorgen sich, weil sie den Rückgang der Rauch- und Mehlschwalben in ihrer Umgebung bemerken und sie wollen sich für den Schutz der Tiere einsetzen. Schwalben und Mauersegler sind nämlich grundsätzlich sehr standorttreu und kehren gewöhnlich ein Leben lang zu ihren Nestern zurück. Seit den 90-er Jahren sind die Bestände vor allem bei den Schwalben rückläufig, die Gründe hierfür vielfältig. Das Anbringen von geeigneten, artspezifischen Nisthilfen ist eine gute Möglichkeit, die Vögel

in ihrem Brutgeschehen zu unterstützen. Doch hier gibt es einiges zu beachten. Zwei Seminare bereitete die neuen Vermieterinnen und Vermieter daher auf die unterschiedlichen Ansprüche der tierischen Bewohner, wie die Standortwahl und das fachgerechte Anbringen der Nisthilfen, vor. Jede der drei Arten wurde mit ihren Ansprüchen an den Lebensraum in einem Vortrag von Fachfrau Antje Drangusch beleuchtet. Bei einer kleinen Exkursion wurden echte Nester in und an Gebäuden begutachtet und Hinweise für das Anbringen der Nisthilfen detailliert besprochen. An einem Exkursionspunkt auf dem Grundstück von Herrn Bartsch in Wiesenburg konnten die Teilnehmer erfahren, wie man mittels Klangattrappen erfolgreich Mauersegler ansiedeln kann. Herr Bartsch übernimmt drei weitere Nisthilfen für Mauersegler vom Naturpark, so dass die kleine Kolonie auf seinem Hof weiter wachsen kann.

Auch der Mangel an geeigneten Nestbaumaterialien und an ausreichender Nahrung wurde in den Seminaren thematisiert. Andrea Künnemann von der

Naturparkverwaltung stellte einfach umzusetzende Maßnahmen vor, wie das Anlegen einer simplen Lehmputze oder diverse Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Garten. Insgesamt werden die 180 Nisthilfen an 49 verschiedenen Standorten fast über das gesamte Naturparkgebiet aufgehängt. In Brück am östlichen Rand des Naturparks, werden an der Oberschule zehn Mauersegler-Kästen direkt am Schulgebäude angebracht.

Das Amt Niemeck unterstützt die Nisthilfen-Aktion und hängt an der Turnhalle der Robert-Koch Grundschule fünf Nistkästen für den Mauersegler auf.

Betreut und begleitet wird das Vorhaben von den Hausmeistern und interessierten Schülern. Von Ziesar, über Grebs bis nach Ragösen im Norden und Niemeck und Klein Marzehns im Süden des Naturparks wird es ab dem Frühling 2022 also spannend: Werden die Tiere nach ihrer langen Reise die Nisthilfen annehmen? Um den Erfolg des Vorhabens einschätzen zu können, bleibt die Naturparkverwaltung mit allen Kooperationspartnern in den nächsten drei Jahren eng in

Kontakt.

Wünschenswert wäre, wenn das Projekt Nachahmer findet. Weitere Informationen zu Nisthilfen für Mauersegler sowie Mehl- und Rauchschalbe finden sich in der [Checkliste zur Eignung von Gebäuden für Nisthilfen](#)

2022 wird die aktive ökologische Umgestaltung von Haus- und Bauergärten durch die Naturparkverwaltung Hoher Fläming gefördert. So finden auch Gebäudebrüter im Umfeld bessere Voraussetzungen. Hierfür stehen 8.000 Euro zur Verfügung.

INFO

Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften
Referat N5 – Naturparke
Landesamt für Umwelt
Postanschrift:
Naturparkverwaltung
Hoher Fläming, Raben,
Brennereiweg 45,
14823 Rabenstein/Fläming
☎ 033848 90 03 12
E-Mail:
anke.braune@
lfu.brandenburg.de
Internet:
<http://www.hoher-flaeming-naturpark.de>

Öffnungszeiten
im Hofcafé:

Samstag, Sonntag und
an Feiertagen
13.00 – 18.00 Uhr

An jedem 1. und 3. Freitag
im Monat
15.00 – 21.00 Uhr

„Gastlichkeit & Natur erleben“

Gasthof Haug

Festwirtschaft, Pension & Hofcafé

Tel. 0 33 847 / 40 331

info@gasthof-haug.de • www.gasthof-haug.de

14793 Gräben OT Rottstock

Wir freuen uns auf
ein Wiedersehen mit Ihnen
nach unserer Winterpause
**ab Freitag,
den 04.02.2022**

Es gilt die momentane
2 G+ Regel.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Fenster-Hersteller sucht (m/w/d):
Mitarbeiter für
 • **Wartung & Reparatur**
 • **Lieferung & Einbau**
 • **Aufmaß & Beratung**
Voraussetzung:
 Kenntnisse und Berufserfahrung
 im Bereich Fensterbau
Aussagekräftige Bewerbung an:
 **RITTER** Belziger Straße 91
 06889 Wittenberg
 Telefon: 03491 - 64 60 0
 E-Mail: info@ritterfenster.de

Kaminöfen & Sauna
 Preiswert heizen mit Holz und Pellets

Kaminöfen, Pelletöfen, Saunaholzöfen
 Edelstahl- und Keramikschornsteine
 Sauna- und Gartenhäuser, Carports

Telefon 033845 / 43016 Mobil 0173 / 2030458



Inh. F. Jürvitz
 Auf der Heide 21a
 14822 Borkheide

www.liefepro.de
 kaminofen@liefepro.de

**Kaufe Haus von Privat
 Rentenbasis/Wohnrecht**

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



MACH MIT BEI UNS! ABWECHSLUNG und SPAß sind garantiert!

Für unseren **Spargel- und Erlebnishof in Klaistow** suchen wir Verstärkung:

- Servicekraft/Kellner (m/w/d) im Hofrestaurant
- Kassierer (m/w/d) im Scheunenrestaurant
- Verkäufer (m/w/d) im Hofladen
- Koch (m/w/d)
- Küchenhilfe (m/w/d)


Außerdem sind wir Betreiber der Gastronomie auf der **Landesgartenschau in Beelitz**. Umgeben von einer der schönsten Gartenschauen überhaupt kannst du in unser Team kommen als:

- Servicekraft (m/w/d) oder Kassierer (m/w/d) im GartenLokal
- Koch (m/w/d) oder Küchenhilfe (m/w/d)
- Mitarbeiter für das Wiesen- und das MühlenCafé (m/w/d)
- Barkeeper für das Cocktail-Schiff (m/w/d)
- Grillmeister im Grill-Imbiss (m/w/d)
- Mitarbeiter im Imbiss/FoodTruck (m/w/d)

Alle Stellen werden in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob angeboten. Ideal auch für Abiturienten, für Schüler an den Wochenenden und in den Ferien, für Rentner und Nebenjobber. Eine unbefristete Übernahme der festen Mitarbeiter ist nach erfolgreicher Einarbeitung von uns gewünscht.

Wenn du Freude im Umgang mit Gästen und Kollegen hast, zuverlässig bist, auch unter Stress die Nerven behältst, immer mit einem Lächeln überzeugst, gute Umgangsformen besitzt und vorausschauend arbeitest, **bieten wir** dir spannende Events, Mitarbeiter-Rabatte, einen guten leistungsgerechten Stundenlohn, steuerfreie Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit, flexible Arbeitszeiten und die Mitarbeit in einem tollen Team.

Wir freuen uns, dich kennenzulernen!
 Bewirb dich einfach kurz unter
jobs@spargelhof.de



Spargel- und Erlebnishof Klaistow
 Gliadower Str. 28 in 14547 Klaistow



Konzack
 Heizung Sanitär GmbH
 – Meisterbetrieb –

- ▶ **Öl-/Gasheizungen**
- ▶ **Solar-/PV-Anlagen**
- ▶ **Holz-/Pellettheizungen**
- ▶ **Wartung/Reparatur**

Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

ANZEIGE

Corona: Bonus bis zu 1.500 Euro steuerfrei

Mühsame Extra-Schichten, unfreiwillige Kurzarbeit oder provisorisches Home-Office: Nahezu alle Arbeitnehmer sind derzeit besonderen Belastungen ausgesetzt. Etliche Unternehmen wollen das mit Sonderzahlungen honorieren. Solche finanziellen Boni müssen normalerweise versteuert werden – wegen der Corona-Krise gelten dafür aber Sonderregeln. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hat verkündet, dass ausgezahlte Boni bis zu einem Betrag von 1.500 Euro während der Corona-Krise komplett steuerfrei bleiben. Wichtig ist dabei Folgendes:

– Arbeitgeber können ihren Beschäftigten eine finanzielle Unterstützung bis zu einem Betrag von

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm
 Beratungsstellenleiterin
 Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
 ☎ 033845 127537

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren.

– Die Regelung gilt für Sonderleistungen, die Beschäftigte zwischen

1. März 2020 und dem 31.03.2022 erhalten.

– Voraussetzung ist, dass Sonderzahlungen und Beihilfen zusätzlich

zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.

Sie haben noch Fragen?

Frau Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde und steht Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung – entweder vor Ort in der Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde, oder telefonisch unter 033845/127537 bzw. via E-Mail: Michaela.Strohm@vlh.de .

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Die Gummibärchen-Hölle war am besten

ERSTE TESTER BERICHTEN VON IHREM „KLASSE UNTERWEGS“-AUSFLUG

» Schule in Pandemie-Zeiten – diese Wochen und Monate sind wirklich sehr anstrengend für alle Beteiligten. Die Lehrkräfte sind enorm herausgefordert, viele Eltern sind am Ende, Umsicht ist gefragt. Immer wieder eine neue Lage, neue Regeln. Wo führt das alles hin?

Mit dem Programm „Klasse unterwegs“ leistet DB Regio Nordost in gewisser Weise eine erste Hilfe. Denn bei Beachtung der geltenden Hygieneregeln sind in diesen schwierigen Zeiten gemeinsame Schulausflüge mit der Bahn durchaus möglich. Für die Schüler:innen sind solche Erlebnisse besonders wichtig, weil das Lernen mit allen Sinnen draußen in der realen Welt und das Gemeinschaftsgefühl im Klassenverbund in den vergangenen zwei Jahren definitiv zu kurz gekommen sind.

Vor diesem Hintergrund hatte DB Regio Nordost im September 2021 die Schulen in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angeschrieben und auf das Internet-Portal „Klasse unterwegs“ aufmerksam gemacht. Dort sind unter bahn.de/klasseunterwegs viele sehr spannende außerschulische Lernorte zu finden, die die Schulklassen bei einem Tagesausflug mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen können.

Testfahrer-Aktion ist sehr gut angekommen

DB Regio Nordost hat die Aktion „100 Testfahrer-Schulklassen gesucht“ auf den Weg gebracht. Vereinbarung: Die ausgewählten Schulklassen bekommen die Tickets gratis. Dafür sollen sie zu ihren „Klasse unterwegs“-Touren kurze Testberichte verfassen. Die Aktion stieß bei den Schulen auf reges Interesse – von überall her kamen die Anfragen:

» Wir sind eine kleine Grundschule auf dem Dorf und würden gerne mit unserer 2. und 3. Klasse den Zug nutzen, um nach Angermünde zu fahren. Dort möchten wir den Tierpark als außerschulischen Lernort besuchen. «
..... schreiben zwei Lehrerinnen aus Passow.



Archiv-Foto: Forschungsverbund Mecklenburg-Vorpommern

Im Schülerlabor des Forschungsverbunds Mecklenburg-Vorpommern in Groß Lüsewitz können Schüler:innen der Klassenstufen 1 bis 12 praktisch tätig werden.

» Tolle Initiative! Da wir das Planetensystem auf dem Lehrplan haben, wäre der Besuch im Planetarium sehr passend. «

..... sagt eine Lehrerin aus Bad Belzig.

» Ich möchte mit meinen Schüler:innen gerne nach Stuer an der Müritz zum Bärenwald fahren. Dort gibt es eine Bären-Akademie – und der Rundgang zu den Bären wäre ein echtes Highlight. «

..... schreibt eine Klassenlehrerin aus Berlin.

Über 250 Schulklassen haben sich beim „Klasse unterwegs“-Projektteam von DB Regio Nordost gemeldet.

Derzeit erfordert die aktuelle Omikron-Welle allerdings eine hohe planerische Flexibilität:

» Krankheitsbedingt hat sich bei uns einiges verschoben. Ich habe mit den Eltern gesprochen und wir sind weiterhin an der Fahrt interessiert. «

..... berichtet eine Pädagogin.

» Wir würden Ihr Angebot trotz der derzeitigen Corona-Lage unbedingt annehmen. Die Schüler:innen sehnen sich nach außerschulischen Angeboten und ich denke, dass es für sie sehr wichtig ist, mal rauszukommen. «

..... schreibt ein Lehrer.

» Ich bedanke mich, dass wir für dieses Vorhaben ausgewählt wurden. Wir halten an unserem Vorhaben fest und freuen uns schon auf die Reise nach Neuruppin. «

..... sagt eine weitere Lehrerin.

Die ersten Testberichte sind inzwischen auf bahn.de/klasseunterwegs zu finden:

» Hallo Deutsche Bahn, wir sind mit dem Zug nach Rostock gefahren. Die Zugfahrt war sehr angenehm und hat allen Spaß gemacht. Im Schülerlabor in Groß Lüsewitz haben wir mit Cola und Gummibärchen experimentiert. Wir haben den pH-Wert von Cola bestimmt und die Gummibärchen erhitzt, um zu testen, wie viel Zucker darin enthalten ist. Eine ‚Hölle‘ für die Gummibärchen haben wir auch gemacht, sie sind im weißen Qualm verschwunden. Das war alles sehr interessant! «

..... schreibt Testfahrer Ben aus der 4. Klasse.

INFO

Derzeit finden sich über 200 Vorschläge für Klassenausflüge auf der Website von „Klasse unterwegs“. Einfach unter bahn.de/klasseunterwegs reinklicken.

Steuern? Wir machen das.


VLH.

Rose Zimmermann
Beratungsstellenleiterin
Großstr. 49
14823 Niemegk
rose.zimmermann@vlh.de
033843 927718




www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**



Tel.:
0331 / 28 12 98 44

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum Spielen.**




Fleischerei & Fachgeschäft
Imbiß & Partyservice

Matthias Meissner

www.fleischerei-meissner-beelitz.de • 14547 Beelitz • Berliner Str. 29 • Tel. 033204-42438

Suche ab sofort eine Verkäuferin
Vollzeit, Zahlung über Tarif, Wechselschicht,
bei Spätschicht bis 18.³⁰ Uhr,
alle 14 Tage Samstag bis 12.³⁰ Uhr

Bitte persönlich oder telefonisch melden!

Grundstück gesucht! *Town & Country HAUS*

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?
Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemegk – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

**Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30**
Verkaufsbüro Belgig
www.bauen-im-flaeming.de

Spargelhof Elsholz GmbH

Wir suchen:

- Verkäufer (m/w/d)
- Kraftfahrer (m/w/d)

zum ausfahren unserer saisonalen Produkte
(Gern auch Rentner mit Führerschein bis 3,5 t.)

Wir freuen uns auf ihre kurze telefonische oder persönliche Bewerbung.

Spargelhof Elsholz GmbH
Bahnhofsweg 2a • 14547 Beelitz / OT Elsholz
033204 / 617741 • kontakt@spargelhof-elsholz.de






Antje Toepel-Berger
Fachanwältin für Verkehrsrecht, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin
Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler / Erbrecht

Dr. jur. Barbara Toepel
Fachanwältin für Familienrecht
Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

Paul Toepel – Rechtsanwalt
Arbeitsrecht / Erbrecht

Michaela Toepel
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht
Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht / Arbeitsrecht

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder/Havel
Mittelstraße 14 14467 Potsdam
Clara-Zetkin-Straße 37 14547 Beelitz
Tel. 0 33 27 / 4 56 57 Tel. 03 31 / 8 87 15 90 Tel. 03 32 04 / 63 32 82

www.rechtsanwaelte-toepel.de

www.heimatblatt.de

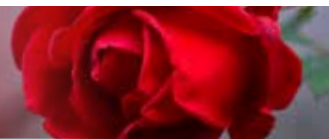
Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht



Heimatblatt **BRANDENBURG** Verlag

Aneinander denken am Valentinstag



ANZEIGE

Spannung am Valentinstag

Die Dänen machen es am Valentinstag geheimnisvoll. Auch hier überraschen sich Mann und Frau mit Blumensträußen – sehr gerne werden Schneeglöckchen ausgewählt – oder Gebäck und Süßigkeiten. Allerdings steht kein Absender dabei. Die Beschenkten

müssen selbst erraten, wer da wohl an sie gedacht hat.



Foto: pixabay.com

Liebeslöffel verschenken

Vierorts werden alte Traditionen gepflegt. So auch im zu Großbritannien gehörenden Wales. Man schenkt sich am Valentinstag Liebeslöffel aus Holz, die kunstvoll gearbeitet und eher nicht zum Gebrauch in der Küche gedacht sind. Ursprünglich bekam der Braut-

vater einen solchen Löffel vom angehenden Schwiegersohn. Dieser wollte damit unter Beweis stellen, dass er über handwerkliches Geschick verfügt und somit sehr wohl in der Lage ist, in Zukunft für die geliebte Tochter zu sorgen.

Auch heute sind diese einzigartigen, meist handgemachten Stücke mit Symbolen der Liebe verziert. Es gibt diese kleinen Kunstwerke in unendlich vielen Formen und Variationen.



Foto: wikimedia.org



Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 · 14797 Kloster Lehnin
Tel./ Fax: 03382 / 226
www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com

**Wir erfüllen Ihre Küchenträume
auch am Valentinstag**



**Küchenstudio
Schultze**



Str. d. Einheit 64 | 14806 Bad Belzig | Tel.: 033841.33098 | www.kuechen-belzig.de
Öffnungszeiten: Di-Fr 9:00-18:00 Uhr, Sa 9:00-12:00 Uhr



Linthe • Dorfstr. 25 (gegenüber von Kaufland)
Tel. 03 38 44 - 750 490 • Fax 03 38 44 - 750 493

**Bestellen Sie zum Valentinstag
kreative Sträuße und Gestecke
für Ihre Liebsten**

per Tel. **033844 750 490**, facebook oder Instagram

**DHL-
Paketshop**

Neu!
Neueröffnung im alten Konsum!
Die schönsten Dinge im Ethnic-Shop

Lunamaro  **Atga's Own**

KONSUM.in

Breiter Weg 40 14793 Ziesar Mo-Fr 11-18 Uhr, Sa: auf Termin ☎ 0171 14 40 780

